

Z. 429. (2) Nr. 3303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Jakob Werderber von Blaschowitz und dessen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Sigmund Schneider von Laibach, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 105 fl. ö. W., sub praes. 19. August 1860, Z. 3303, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Prenz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. August 1860.

Z. 430. (2) Nr. 3478.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Jakob und Peter Kukar von Niederdorf und Ruzhetendorf, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1852, Z. 19, schuldigen 246 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 121 und 168 in Ruzhetendorf u. sub Kurr. Nr. 313 in Winkleberg vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 305 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. April, auf den 23. Mai und auf den 27. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. August 1860.

Z. 431. (2) Nr. 3445.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Lackner von Dberch hiermit erinnert:

Es habe Georg Kraker von Gmunden, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 79 fl. 96 kr. ö. W., sub praes. 26. August 1860, Z. 3445, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Mai 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Aufenthaltes Michael Bertin von Döblitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. August 1860.

Z. 432. (2) Nr. 4495.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Puchel von Tschernembl, gegen Johann Loser senior von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Oktober 1857, Z. 1478, schuldigen 7 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgalt Tschernembl sub Kurr. Nr. 335 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 50 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. November 1860.

Z. 433. (2) Nr. 4726.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johann Kaptsch v. Koschanz hiermit erinnert:

Es habe Josef Grabel von Petersdorf, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 45 fl. ö. W., sub praes. 28. November 1860, Z. 4726, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Mathias Strauß von Koschanz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. November 1860.

Z. 438. (2) Nr. 511.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch, als Gericht, wird allen Denjenigen, deren daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, wo die dermal bestehende Ziviljurisdiktionsnorm vom 20. November 1852 gültig ist, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Konstantin Monath, Krämers in Prewald, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an den obgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiermit erinnert, bis 15. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Buzhar in Adelsberg, als Vertreter der Konstantin Monath'schen Konkursmasse, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreßung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein ligendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, also, daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 16. Februar 1861.

Z. 439. (2) Nr. 544.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Krepig von Idria, gegen Matthäus Rewen von Idria, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juli 1860, Z. 1614, schuldigen 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Idria sub Urb. Nr. 233 et 423 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 776 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. April, auf den 16. Mai und auf den 19. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 25. Februar 1861.

Z. 446. (2) Nr. 485.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Maria Jellouschek und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Stroj von Gschleig, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, auf der im Grundbuche der Fialtkirche zu Mauzibiz sub Ref. Nr. 1 vorkommenden Drittels-Hube hastenden Sakposten, als: des zu Gunsten der Maria Jellouschek, geb. Kaiser, intab. Testamentes vom 8. November 1793, des Vergleiches

vom 23. ejusdem und des Heiratsvertrages de eodem, so wie des Antheiles vom 13. Dezember 1829 pr. 205 fl. ö. W., oder 174 fl. D. W., oder 133 fl. ö. W., oder 139 fl. 65 kr. ö. W. sammt 2 Star Getreide, im Werthe pr. 6 fl., zusammen 145 fl. 65 kr., sub praes. 9. Februar 1861, Z. 485, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 11. Juni 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. Februar 1861.

Z. 457. (2) Nr. 584.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Wardian von Münkendorf, gegen Thomas Slapnik von Podbruska, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Verleiche vom 16. Oktober 1847 annach schuldigen 72 fl. 92 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 197 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2890 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Februar 1861.

Z. 458. (2) Nr. 787.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Thomas Koschier von Bresoviz, gegen die Blasch Mozhnitzsche Verlassmasse, durch die Vormünder Gertraud und Jakob Mozhnitz von Godizh, wegen schuldigen 994 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 285 a, 185 b und 286 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5815 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 25. Mai und auf den 20. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Februar 1861.

Z. 459. (2) Nr. 1043.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Jallizh von Stein, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Oktober 1855, Z. 5617, schuldigen 170 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden, in Kreuz gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 828 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. April, auf den 24. Mai und auf den 24. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. Februar 1861.